

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeinde Bodenheim
 Straße Am Dollesplatz 1
 PLZ, Ort 55294 Bodenheim
 Telefon 0 61 35/72-0 Fax _____
 E-Mail vergabestelle@vg-bodenheim.de Internet www.vg-bodenheim.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer BO-2022-028

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55294 Bodenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Garten- und Landschaftsbau - Neubau Sportanlage Bürgel, 2. BA, OG Bodenheim
 Parkplätze, Platzgestaltung und Erschließung der Sportanlage

Die Bauleistung umfasst:

Erdarbeiten, Abtrag Oberboden: ca. 5.000 m³
Einbau Schüttboden ca. 4.800 m³
Herstellung Asphaltfläche ca. 2.000 m²
Herstellung Pflasterfläche ca. 2.600 m²
Herstellung von Versickerungsmulden ca. 600 m²
Herstellung von Leitungsgräben ca. 600 m
Ausstattung
Pflanzarbeiten ca. 1.800 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage siehe Vergabeunterlagen
 Zweck des Auftrags siehe Vergabeunterlagen

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 02.12.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.03.2023
- weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E45556236>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 02.11.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 02.12.2022

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E45556236>

Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis
(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

s) Eröffnungstermin am 02.11.2022 um 10:00 Uhr

Ort
Raum 247
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden keine öffentlichen Submissionen statt.
Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.

t) geforderte Sicherheiten

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
siehe Vergabeunterlagen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Kommunalaufsicht

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle. Die Vergabeprüfstelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabeprüfstelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabeprüfstelle entscheidet über die Beanstandung binnen zwei Wochen. Ergibt keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge,

aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabeprüfstelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet.

Die Vergabeprüfstelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebers gerügt werden.